



**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für  
Arbeitsuchende)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Mit dieser KT-Drucksache wird die jährliche Berichterstattung für den Aufgabenbereich des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - fortgesetzt. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte am 09.10.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0621).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich im ersten Halbjahr 2014 mit durchschnittlich 5.861 BG gegenüber dem Jahr 2013 (5781) um insgesamt 80 BG erhöht.

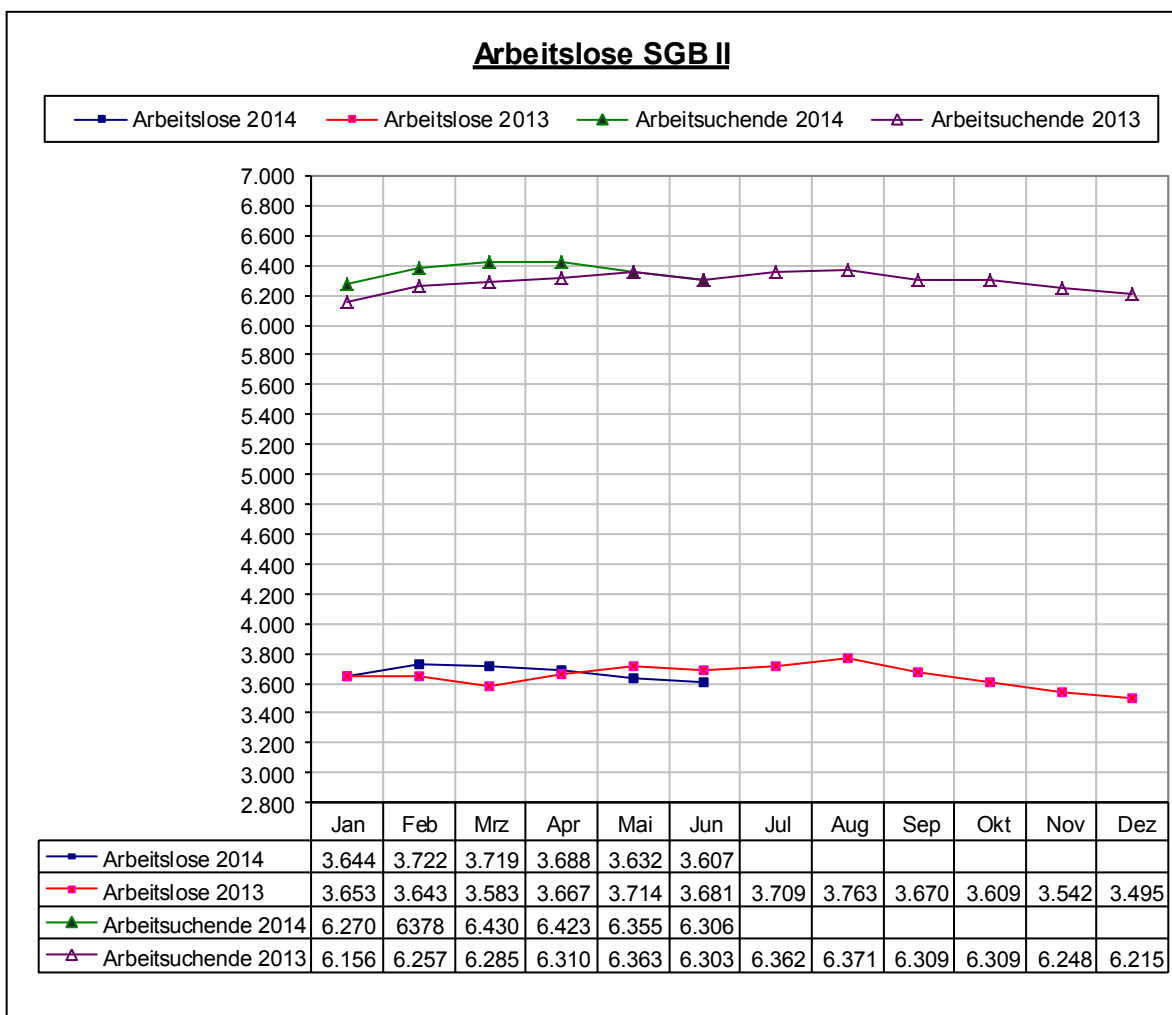
Auffällig sind die Kostensteigerungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Hier sind am 30.06.2014 im Vergleich zum 30.06.2013 Mehrausgaben in Höhe von 458.000,00 EUR zu verzeichnen.

Mit insgesamt 340 Ermittlungsaufträgen des Außendienstes wurde gegenüber dem Vorjahr (336 Aufträge) annähernd das gleiche Ergebnis erreicht. Die bezifferbaren Einsparungen betragen 151.166,00 EUR (Vorjahr: 180.600,00 EUR).

Schwerpunkte der mündlichen Ausführungen in der Sitzung werden die aktuellen Entwicklungen im Jahr 2014 sein.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Entwicklung der Arbeitslosen und der Arbeitsuchenden im Landkreis Reutlingen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosen und der Arbeitsuchenden im Landkreis Reutlingen in den Jahren 2013 und 2014.

Begriffsdefinitionen:

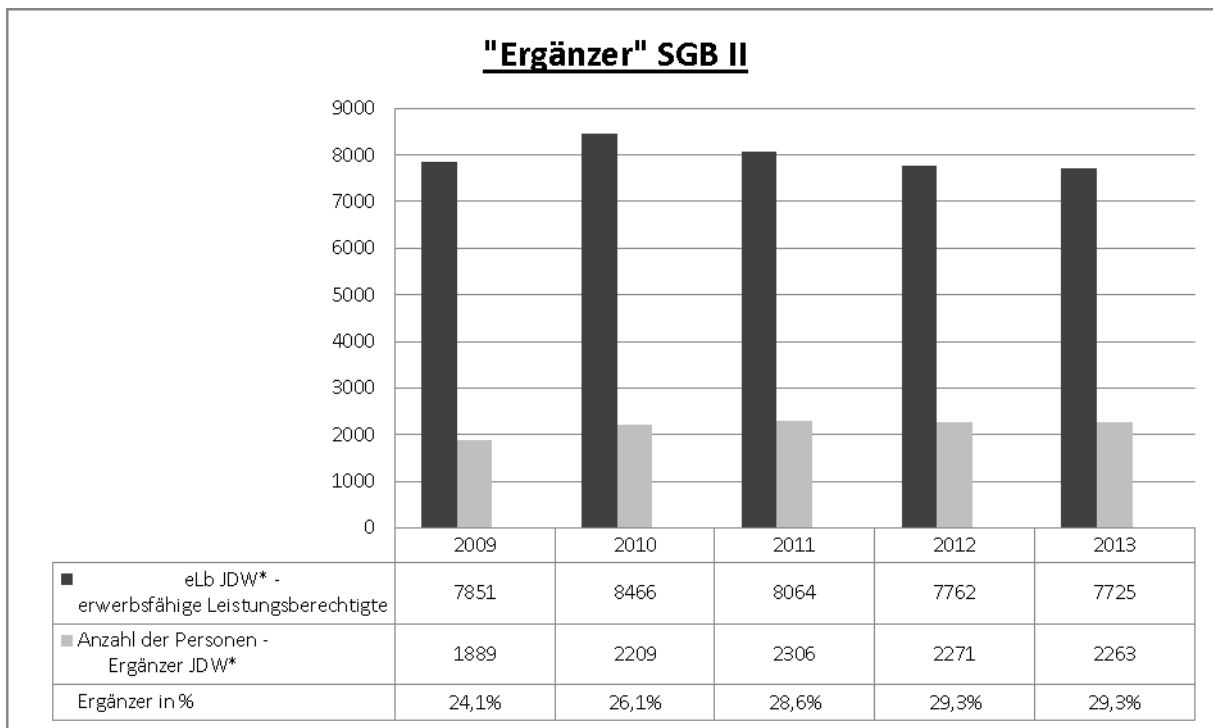
Arbeitslose sind alle Personen, die keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben; eine Nebentätigkeit ist möglich.

Arbeitsuchende sind alle Personen, die sich in Maßnahmen der Arbeitsvermittlung befinden und SGB II-Leistungen bekommen oder ergänzend zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung SGB II-Leistungen erhalten.

In den ersten sechs Monaten 2014 ging die Zahl der Arbeitslosen von 3.644 (Januar 2014) auf 3.607 im Monat Juni 2014 um 37 Personen leicht zurück. Sie ist im Juni 2014 um 74 Arbeitslose oder 2 % geringer als im selben Zeitraum des Vorjahres (Juni 2013 = 3.681).

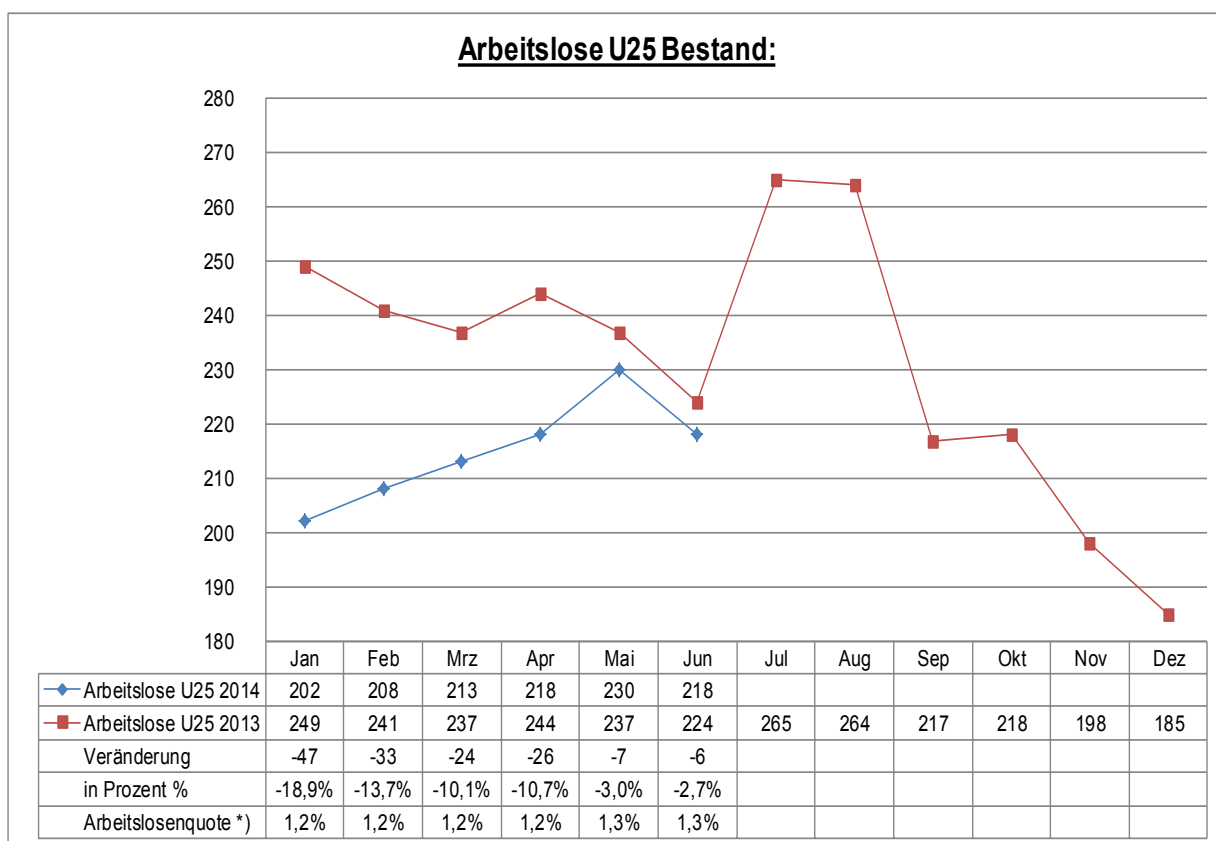
Die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung lässt eine weitere leichte Verbesserung der Arbeitslosenzahlen erwarten.

Der Trend, dass Personen eine Beschäftigung aufnehmen, aber der Verdienst nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt sicherzustellen, hält wie im Vorjahr an. Mögliche Veränderungen im Hinblick auf die Einführung des Mindestlohnes von 8,50 EUR werden frühestens im Jahr 2015 zu erkennen sein.



Quellen: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

\*JDW = Jahresdurchschnittswert

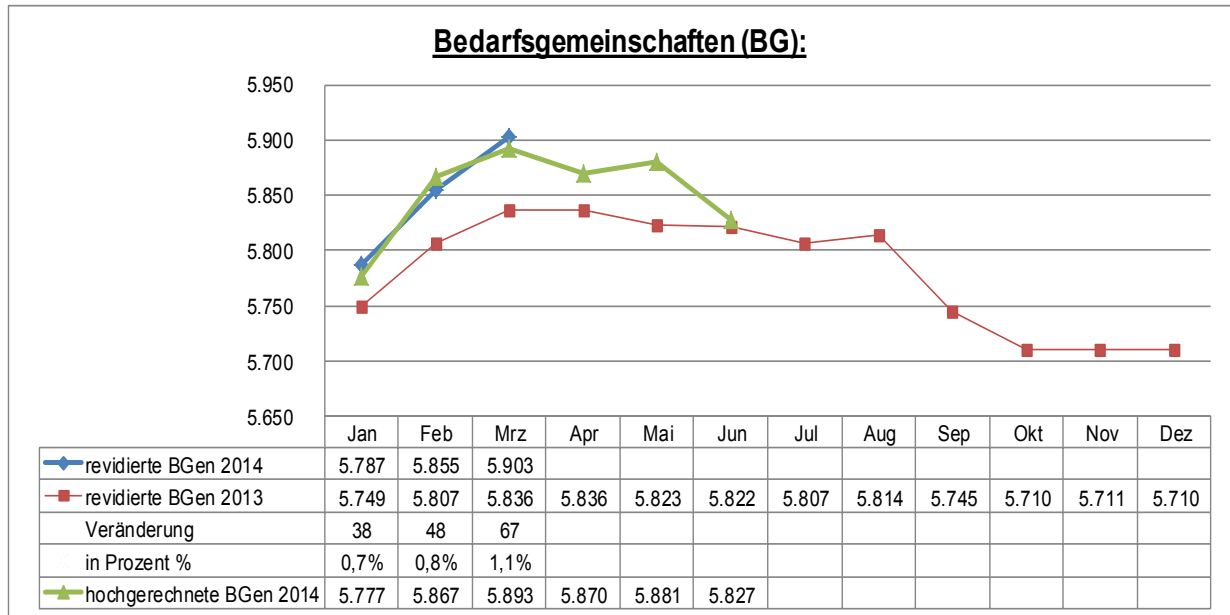


\*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Die Grafik zeigt den Anteil der unter 25-Jährigen SGB II-Empfänger. Insgesamt sind bisher im Jahr 2014 durchschnittlich 214 (2013: 232 über das ganze Jahr) junge Menschen ohne Arbeit. Dies bedeutet eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um bisher durchschnittlich 18 Personen. Diese Tendenz entspricht den Werten des Jahres 2012 mit durchschnittlich 213 jungen Menschen ohne Arbeit.

Nach wie vor wird ein besonderes Augenmerk auf dieses Klientel gelegt und die gezielte Förderung nach Möglichkeit verstärkt. Der Sprung vom Dezember 2013 auf Januar 2014 hat überwiegend statistische Gründe. Durch den frühen Stichtag der Statistik im Dezember (vor Weihnachten) fließen manche „Fälle“ erst im Januar des Folgejahres in die Statistik ein.

## 2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Mit 5.903 Bedarfsgemeinschaften (BG) erreichte der Monat März 2014 den größten Bestand seit September 2011.

In den 5.827 BG des Monats Juni 2014 leben insgesamt 10.951 Personen. Seit dem Monat April 2012 wurde mit 7.901 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im März 2014 der höchste Stand verzeichnet. Der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte beträgt ca. 76 %. Im Durchschnitt leben im Landkreis Reutlingen 1,9 Personen in einer BG (Bund: 1,8 Personen; Baden-Württemberg: 1,9 Personen).

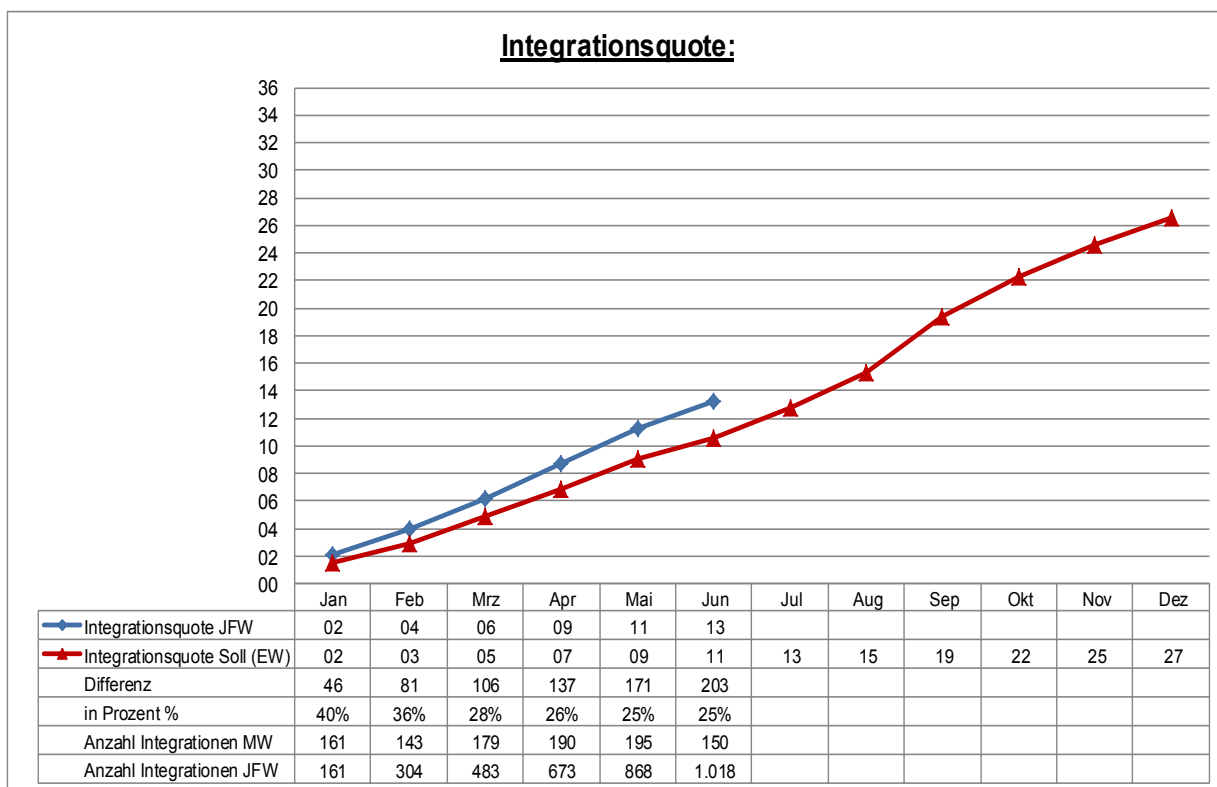
In 32,37 % (1.911) der BG leben ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren. Vorjahr (32,81 % = 1.915).

BG mit 1 Kind unter 15 Jahren:	1.046
BG mit 2 Kindern unter 15 Jahren:	592
BG mit 3 Kindern unter 15 Jahren:	193
BG mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren:	80

15,72 % (1.162) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Alleinerziehende. Im selben Zeitraum des Vorjahres waren es noch 15,85 % (1.243).

Der Ausländeranteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist mit 35,1 % (2.594) gegenüber dem Vorjahr um + 0,8 % gestiegen (34,3 % = 2.526).

Integrationen:



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen  
 \* EW: Erwartungswert \*JFW: Jahresfortschrittswert \*MW: Monatswert

Integrationen sind Abgänge von Kunden aus dem Kundenkontakt ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Rechtskreis des SGB II in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

In den ersten sechs Monaten 2014 wurden 1.018 Integrationen erzielt. Das sind bisher im Durchschnitt monatlich 169 Integrationen. Damit wurde der vereinbarte, interne Zielwert von 815 um 203 Integrationen übertroffen. Ein bisher sehr erfreuliches und überdurchschnittlich gutes Ergebnis. Zum gleichen Zeitpunkt 2013 waren es noch 802 Integrationen.

Der Arbeitsvermittlung stehen vielschichtige arbeitsmarktpolitische Angebote und Maßnahmen zur Verfügung. Die vom Bund zugewiesenen Haushaltsmittel betragen hierfür 4.199.273,00 EUR. Gegenüber dem Jahr 2013 entspricht dies einer Erhöhung um 166.693,00 EUR. Seit der Einrichtung des Jobcenters Landkreis Reutlingen im Jahr 2005 ist dies die erste Erhöhung des Mittelansatzes gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Der Grund hierfür ist eine zusätzliche Mittelzuteilung im Rahmen des Koalitionsvertrages zur 18. Legislaturperiode der Bundesregierung.

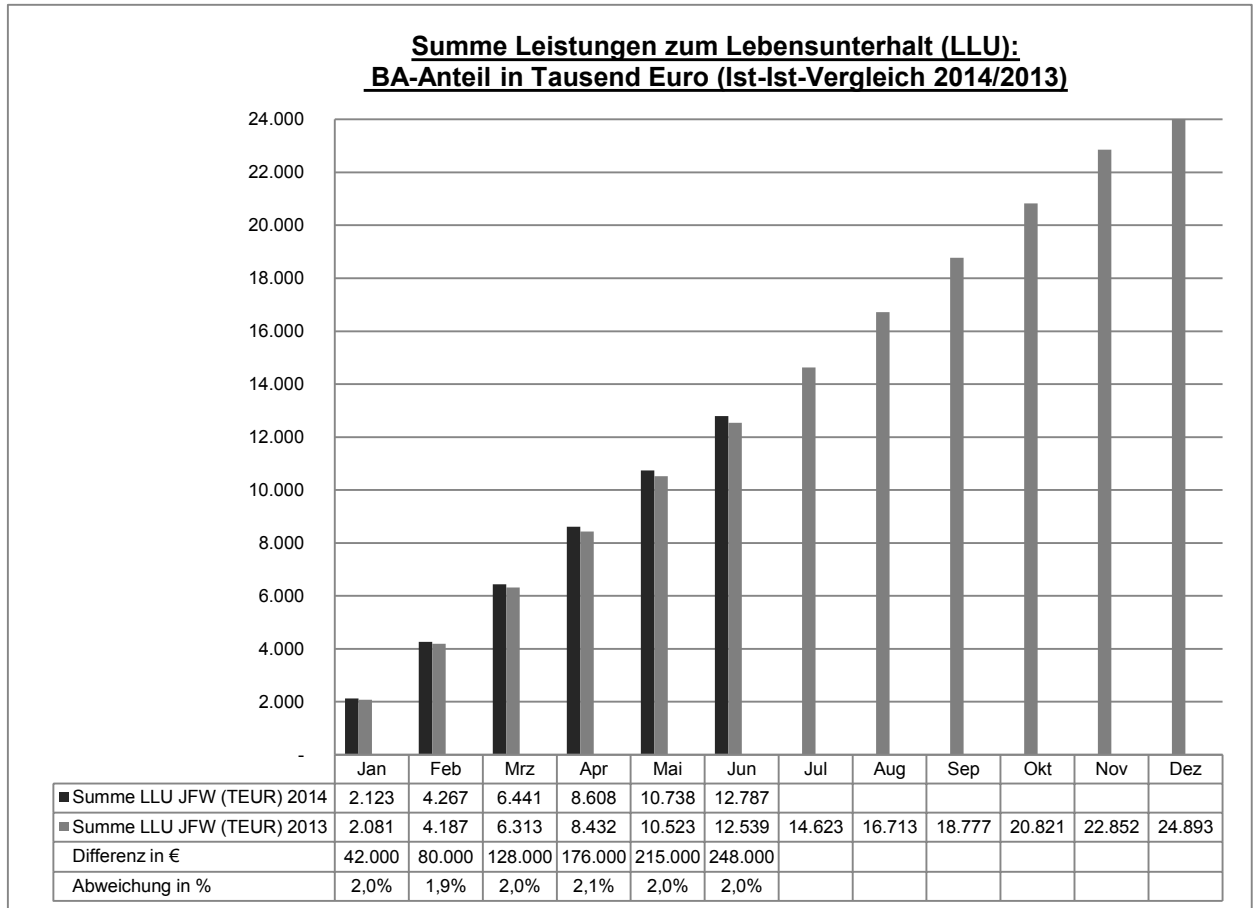
Das Jobcenter Landkreis Reutlingen hat von 2012 bis 2015 den Zuschlag für die Beteiligung am Beschäftigungspakt 50plus erhalten. Für das Jahr 2014 wurden hierfür vom Bund Haushaltsmittel in Höhe von 641.460,00 EUR zugeteilt.

### 3. Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen des SGB II setzt sich aus dem Bundesanteil und dem kommunalen Anteil zusammen. Dabei trägt der Bund die Leistungen, die von der Bundesagentur erbracht werden (Regelsatz, Sozialgeld und Arbeitsvermittlung).

Die kommunale Seite trägt die Kosten der Unterkunft und Heizung (einschl. Umzugskosten), die sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner-, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmalige Beihilfen für Erstausstattungen sowie für das Bildungs- und Teilhabepaket.

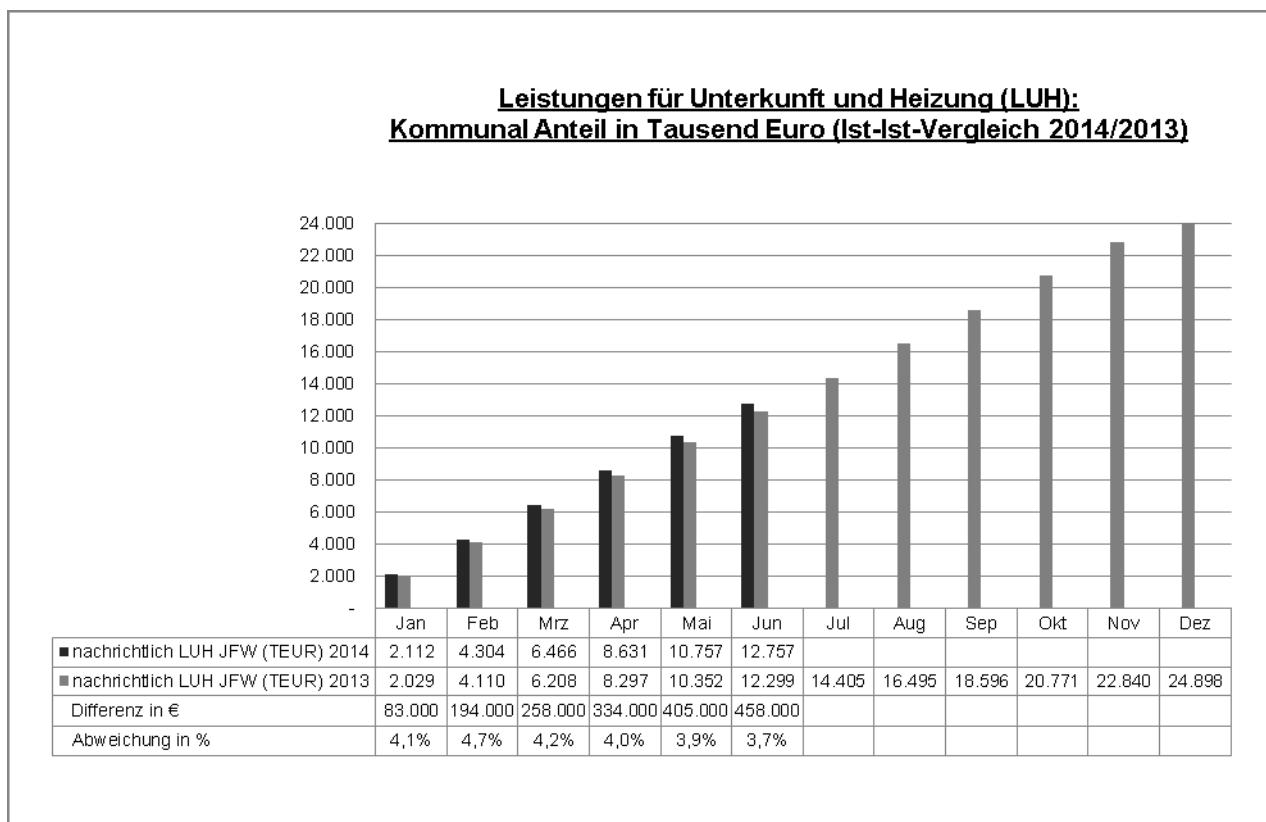
### 3.1 Bundesleistungen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Ausgaben für den Bund sind bis zum 30.06.2014 im Vergleich zum Vorjahr um 141.000,00 EUR gestiegen.

### 3.2 Kommunale Leistungen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Für Kosten der Unterkunft und Heizung wurden im Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 insgesamt 24.915.000,00 EUR ausgegeben. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber 2012 um 551.000,00 EUR (= 2,28 %).

2014 liegen die kommunalen Ausgaben für die Unterkunftskosten bis Juni 2014 um 458.000,00 EUR (= 3,7 %) über dem Wert des Jahres 2013 zum gleichen Zeitpunkt.

Anhand der Ausführungen bei Ziffer II, Nr. 1 ist zu erkennen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsempfänger im Frühjahr diesen Jahres deutlich angestiegen ist.

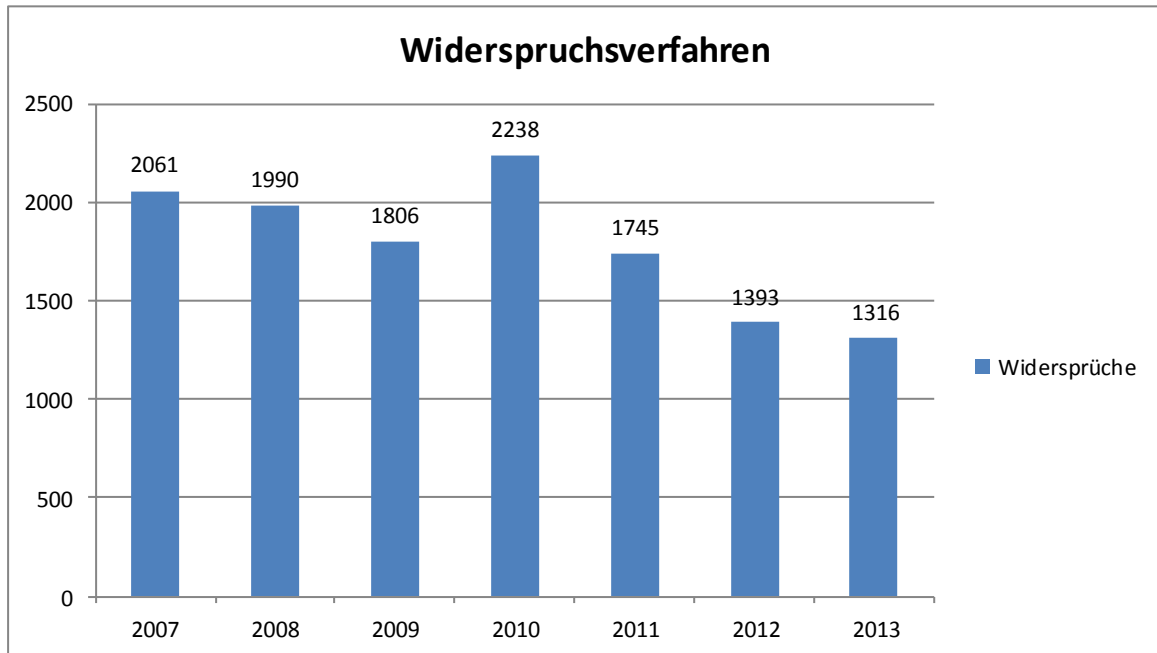
Dies widerspricht dem Trend der abnehmenden Zahl der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen. Jedoch ist an den Ausführungen zu den „Ergänzern“ (Ziffer II, Nr. 1) der Trend erkennbar, dass sich der Anteil der Personen verfestigt, die in Vollzeit arbeiten und trotzdem auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Aufgrund der Rechtsprechung im Bereich SGB II sind allerdings Einkünfte aus Erwerbstätigkeit zuerst auf die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt anzurechnen und erst anschließend auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Folglich müssen vom Jobcenter in den allermeisten Fällen, trotz sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, noch die Unterkunftskosten gewährt werden; eine Erklärung für den Anstieg der kommunalen Leistungen. Außerdem haben inzwischen die meisten Vermieter die neue Mietobergrenze nach deren Einführung am 01.09.2011 ausgeschöpft. Im Bereich der sonstigen Leistungen, z. B. psychosoziale Betreuungen, Schuldnerberatungsstelle und Suchtberatung sowie für das Bildungs- und Teilhabepaket, werden darüber hinaus weitere Leistungen erbracht, die in dieser Darstellung nicht enthalten sind.



#### 4. Widersprüche und Klagen

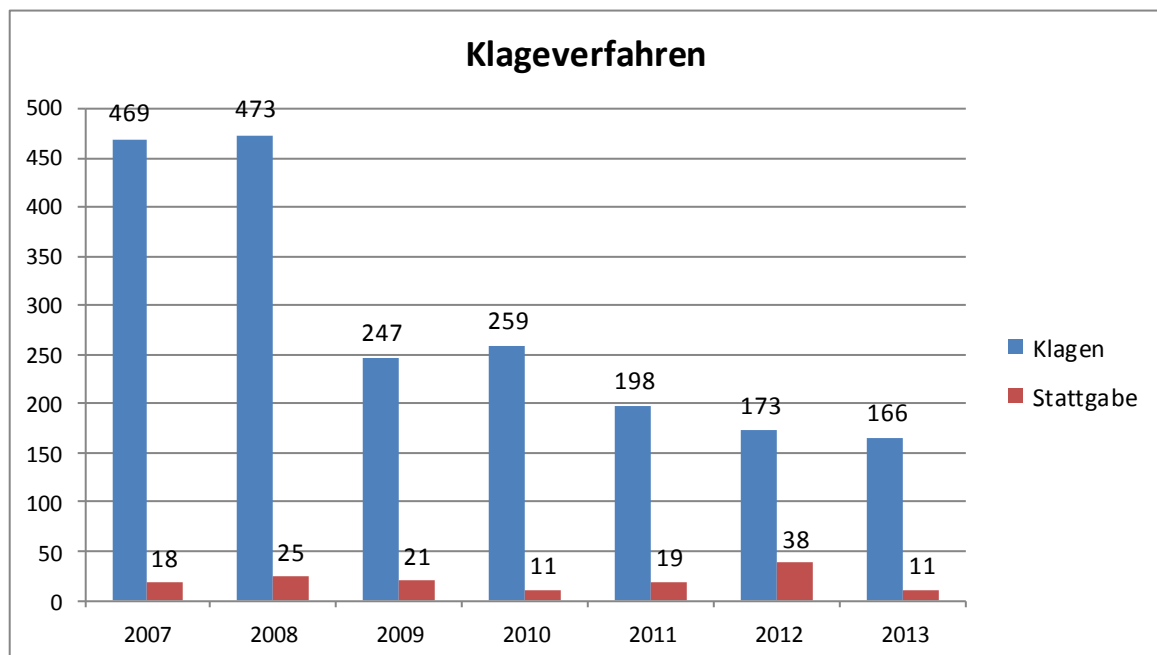
Ein Gradmesser für die Qualität der Arbeit sind die eingelegten und stattgegebenen Widersprüche und Klagen.

##### Widerspruchsverfahren



Zum dritten Mal in Folge ist die Anzahl der erhobenen Widersprüche gesunken. Im Jahr 2013 waren es 77 Widersprüche weniger als im Vorjahr; stattgegeben wurden 465.

##### Klageverfahren



Die Anzahl der Klageverfahren verringerte sich mit 166 Fällen ebenfalls das dritte Jahr in Folge. Erfolgreich vor Gericht waren 11 Klagen. Dies ergibt eine „Stattgabequote“ von

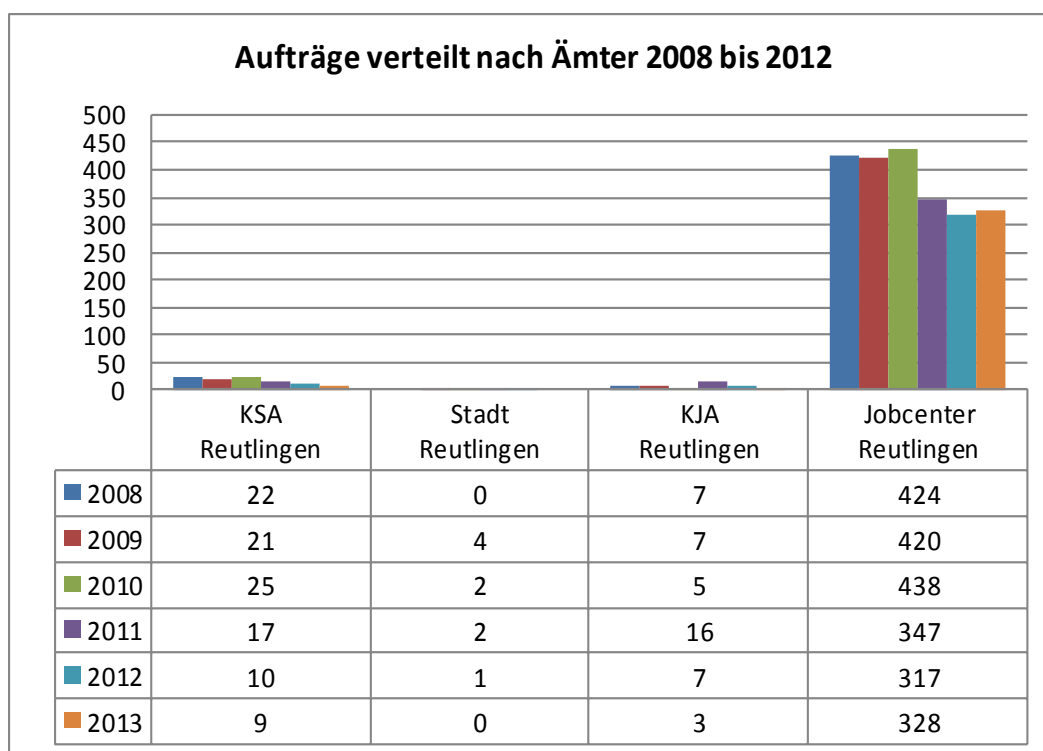
16,6 % gegenüber 21,96 % im Jahr 2012. Der deutliche Rückgang der Klagen von 2008 auf 2009 ergibt sich aus der Einführung der neuen Mietobergrenze.

## 5. Tätigkeit der Außendienstmitarbeiter

Auch im Jahr 2013 kam der größte Anteil der Aufträge für die beiden Außendienstmitarbeiter aus dem Bereich des Jobcenters, gefolgt von den Sozialämtern und vom Kreisjugendamt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 340 Ermittlungsaufträge bearbeitet (zum Vergleich 2012: 336 Ermittlungsaufträge). 96 % aller erteilten Aufträge entfielen auf das Jobcenter; 2 % mehr als im Vorjahr.

Nach der Rechtsprechung der Bundessozialgerichte dürfen Außenermittler nur noch in besonders gelagerten Einzelfällen und bei entsprechend nachhaltigem Verdacht Überwachungen (z. B. eheähnliche Gemeinschaft) durchführen.

Die Grafik zeigt die Aufträge der Jahre 2008 bis 2013 nach Auftraggebern und Zahl:



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Bei den bearbeiteten Aufträgen wurden in rund 39 % der Fälle Feststellungen gemacht, die zu Einsparungen geführt haben (in 2012 waren es 42 %). Im Wesentlichen bezogen sich die Ermittlungen auf folgende Sachverhalte (teilweise Mehrfachnennungen):

- 89 Wohnsitzüberprüfungen (2012 = 73)
- 89 Ermittlungen zu eheähnlichen Gemeinschaften (2012 = 71)
- 114 Bedarfsermittlungen (2012 = 115)
- 24 Ermittlungen im Bereich verschwiegener Wohngemeinschaften (2012 = 35)
- 15 Aufenthaltsermittlungen (2012 = 14)
- 3 Fälle im Bereich verschwiegener Erwerbstätigkeit (2012 = 6)
- 37 Fälle sonstiger Bedarfsermittlungen, wie z. B. Begutachtung von Wohnungszuständen,

Überprüfung vorhandener Heizquellen, Gewerbeprüfung usw. (2012 = 40).

In zwei Fällen wurde aufgrund der Ermittlungen der Arbeitslosengeld II-Antrag abgelehnt, ohne dass eine Bezifferung der Einsparung möglich war. Zwei Fälle befinden sich noch im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren. Weitere zwei Fälle sind noch nicht abgeschlossen.

Die Ermittlungen führten in 132 Fällen zu konkret bezifferbaren Einsparungen in Höhe von 151.166,00 EUR. Davon entfallen 87.642,00 EUR auf den Landkreis Reutlingen und 63.524,00 EUR auf die Bundesagentur für Arbeit.

## **6. Bildung und Teilhabe (BUT) im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II):**

Die Bearbeitung der Anträge für SGB II Leistungsberechtigte (§ 28 SGB II) erfolgt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen. Leistungen nach dem SGB XII und dem Bundeskindergeldgesetz werden vom Landkreis und der Stadt Reutlingen bewilligt.

Für den Bereich des Jobcenters Landkreis Reutlingen gab es 2013 ca. 4.000 anspruchsberechtigte Kinder. Insgesamt wurden 10.460 Anträge im Bereich des SGB II gestellt.

Mögliche Leistungen zur Bildung und Teilhabe:

- Aufwendungen für Schulausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten (565 Anträge).
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bei Schülerinnen und Schülern (4.000 Anträge).
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (550 Anträge).
- Angemessene Lernförderung, als Ergänzung der schulischen Angebote, um nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegte wesentliche Lernziele zu erreichen (145 Anträge).
- Mittagsverpflegung für Schülerinnen, Schüler und Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen (3.700 Anträge).
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B.: Musikunterricht) und vergleichbar abgeleitete Aktivitäten; Teilnahme an Freizeiten (1.500 Anträge).

Der Bund erstattet den Kommunen die Transferaufwendungen für die Empfänger von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem SGB II und nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz über eine höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II. Der Anteil der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) lag zunächst bis zum 31.07.2013 bei 39,8 %. Davon entfielen der 5,4 % auf Leistungen des BUT.

Die Erstattungen des Bundes im Rahmen des BUT unterliegen ab dem Jahr 2013 der Revision.

Durch Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung für das BUT vom 22.08.2013 hat der Bund seine Leistungen die Bundesbeteiligung der KdU rückwirkend ab dem 01.08.2013 um 1,7 % auf 38,1 % reduziert.

Der BUT-Anteil reduzierte sich entsprechend auf 3,7 % (entspricht ca. 908.000,00 EUR). Die revisionsbedingten Rückzahlungen werden an den laufenden Erstattungen des Bundes an die Landkreise einbehalten. Die Erstattung wird regelmäßig an die tatsächlichen Ausgaben des BUT angepasst.

Ursprünglich war für die Jahre 2011 und 2012 keine Revision des Bundes vorgesehen, weil über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes von kommunaler Seite aufgrund der lange Zeit unklaren Rahmenbedingungen des Bundes erst mit großer Zeitverzögerung entschieden werden konnte. Dies war auch Beschlussgrundlage des Bund-/Länder-Vermittlungsausschusses im Jahr 2013. Der Bund fühlt sich zwischenzeitlich an diesen Beschluss nicht mehr gebunden und hat rückwirkend auch für das Jahr 2012 die Erstattungen gekürzt.

Nach derzeitigem Kenntnis-Stand fordert der Bund von Baden-Württemberg rund 15,6 Mio. EUR zurück. Davon entfallen auf den Landkreis Reutlingen nach bisheriger Information ca. 2,51 %, also rund 400.000 EUR. Die Revision 2012 erfolgt durch Einbehalt an den laufenden Zahlbeträgen in 2014. Die kommunale Seite bzw. die Länder erwägen dagegen zu klagen.

## **7. Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) - Landesarbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“**

Dieses Programm wurde im Jahr 2013 begonnen. Die Koordination erfolgte durch das Kreissozialamt.

Kurzbeschreibung:

Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die seit mindestens drei Jahren SGB II Leistungen beziehen, sollen die Möglichkeit erhalten, in einem „normalen“ sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt zu werden. Diese Arbeitsplätze sollen vorrangig in der Privatwirtschaft entstehen. Von den von der Landesregierung genehmigten 14 Plätzen sind vier Plätze bei Beschäftigungsträgern und 10 Plätze in privatwirtschaftlichen Betrieben. Der Anteil in der Privatwirtschaft (71 %) ist erfreulich hoch. Landesweit sind es nur 53 %.

Um die nach langer Arbeitslosigkeit häufig beobachteten Beschäftigungsabbrüche zu verhindern, werden die Arbeitsverhältnisse sozialpädagogisch begleitet. Beim Passiv-Aktiv-Transfer werden somit Leistungen, die Langzeitarbeitslose sonst passiv für den Lebensunterhalt bekommen (Regelsatz SGB II, Kosten für Unterkunft und Heizung), umgewandelt in Zuschüsse für eine aktive, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Jedes vom Land geförderte Arbeitsverhältnis setzt auf ein über das Jobcenter mit einem sogenannten „Minderleistungsausgleich“ geförderten Beschäftigungsverhältnis auf. Die vom Jobcenter an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gezahlte Förderung der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse kann bis zu 75 % des Brutto-Arbeitsentgelts betragen (inklusive der Sozialversicherungsbeiträge). Ausgenommen ist der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung der Bundesagentur für Arbeit (Begründung: Durch die Förderung darf kein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld I entstehen).

Der Landkreis Reutlingen fördert die Arbeitgeber je nach Beschäftigungsumfang mit einer monatlichen Pauschale von bis zu 400,00 EUR und unterstützt die sozialpädagogischen Betreuungsleistungen mit 300,00 EUR pro Beschäftigungsmonat. Durchgeführt wird die Betreuung durch die Beschäftigungsträger Pro Labore und Da Capo. Die Betreuungskosten bekommt der Landkreis vom Land erstattet und von den Arbeitgeberzuschüssen bis zu 200,00 EUR als Teil-Ausgleich für nicht ersparte Leistungen der Kosten der Unterkunft sowie eine monatliche Pauschale für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 100,00 EUR pro Teilnehmer.

Das Modellprojekt befindet sich nun im zweiten Jahr der Förderung. Das Land hat inzwischen mitgeteilt, die Förderung bis in das Jahr 2016 zu verlängern.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 12 von 14 Plätzen besetzt. Jeweils zwei Plätze bei den beiden Beschäftigungsträgern Pro Labore und Da Capo und insgesamt acht Plätze bei folgenden Betrieben aus der Region:

- Real-Markt Reutlingen (zwei Arbeitsplätze)
- Papier Kurz Münsingen
- Holz Braun Reutlingen
- Schwarzbach Dachdeckergeschäft Reutlingen
- Seiser Entsorgung Eningen
- Cerona Entsorgung Reutlingen
- Arena Sportcafe Reutlingen.

Bisher waren 19 Teilnehmer im Projekt. Sieben Teilnehmer haben die Maßnahme frühzeitig abgebrochen.

## 8. Modellprojekt „Intensivere Betreuung“

Das Modellprojekt wurde in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 09.10.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0621) ausführlich dargestellt.

Die Vermittlungspraxis zeigt, dass Integrationserfolge mit der Betreuungsrelation korrespondieren. Ein geringerer Betreuungsschlüssel von 1:100 (Empfehlung des Gesetzgebers: 1:150; § 44 c Abs. 4 SGB II) verbessert die Integrationschancen. Erfahrungen der Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren und Modellversuche haben gezeigt, dass die Betreuung durch externe Dienstleister weniger wirksam ist als die intensivere Betreuung. Auch die Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ergibt, dass insbesondere Gruppenmaßnahmen eine geringere Integrationswirkung aufweisen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wurde am 01.08.2013 im Jobcenter Landkreis Reutlingen ein Modellversuch „Intensivierung der Betreuung“ gestartet. Es werden insgesamt 4,6 zusätzliche Arbeitsvermittler eingesetzt.

Gegenüberstellung:

Zunächst werden die durch die intensivere Betreuung zusätzlich erzielten Integrationen im Vergleichszeitraum ermittelt. Die Zuweisung der Kunden an die zusätzlichen Arbeitsvermittler erfolgt, um ein vergleichbares Ergebnis zu erzielen, nach dem Zufallsprinzip.

Integrationen insgesamt im Vergleich:

Zeitraum	Anzahl der Integrationen
Betrachtungszeitraum 01.08.2013 bis 30.06.2014	2037
Vergleichszeitraum 01.08.2012 bis 30.06.2013	1772
Zusätzliche Integrationen	265

In einem weiteren Schritt werden auf der Grundlage dieser zusätzlichen Integrationen die konkreten Einsparungen ermittelt. Grundlage bei dieser Berechnung ist eine Verkürzung des Leistungsbezugs um sechs Monate (Erfahrungswert). Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt und den Kosten der Unterkunft werden die durchschnittlichen Aufwendungen angesetzt.

Berechnung der Einsparungen bei den Leistungen Alg II/Sozialgeld und Kosten für Unterkunft und Heizung (LUH):

Anzahl der zusätzlichen Integrationen	Verkürzung Leistungsbezug (Monate pro Fall)	Summe Alg II/ Sozialgeld Monat	Summe LUH Monat	Summe Alg II/ Sozialgeld gesamt	Summe LUH gesamt	Summe Alg II/ Sozialgeld/ LUH gesamt
265	6	484,00 EUR	360,00 EUR	769.560,00 EUR	572.400,00 EUR	1.341.960,00 EUR

Personalkosten für die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitsvermittler ab 01.04.2013 bis 30.06.2014 (inklusive des Einarbeitungszeitraumes) und „Gegenrechnung“ durch die insgesamt erzielten 265 zusätzlichen Integrationen:

Kosten pro Mitarbeiter	Anzahl der Mitarbeiter	Summe Personal	Einsparungen Alg II/ Sozialgeld/LUH gesamt	"Gegenrechnung" (durch 265 zusätzliche Integrationen)
87.500,00 EUR	4,6	402.500,00 EUR	1.341.960,00 EUR	939.460,00 EUR

## 9. Fallmanagement

Nach Beschluss der Trägerversammlung vom 29.04.2014 wird im Jobcenter Landkreis Reutlingen ein beschäftigungsorientiertes, spezialisiertes Fallmanagement mit zunächst zwei Fallmanagerinnen/Fallmanager eingerichtet. Diese haben eine zertifizierte Qualifikation und arbeiten mit einem reduzierten Betreuungsschlüssel von 1 : 75. Das Konzept wurde auf der Grundlage von Empfehlungen der BA und der Kommunalen Spitzenverbände in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Stadt Reutlingen, des Landkreis Reutlingen und des Jobcenters Landkreis Reutlingen passgenau für die Situation im Jobcenter erarbeitet.

Was ist Fallmanagement?

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der Sicherstellung der sozialen Teilhabe und der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.

Kernelemente des Fallmanagements in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind:

- ein systematischer Problemlöseprozess, der die Prozessschritte „Erstberatung“, „Assessment“, „Integrationsplanung/Eingliederungsvereinbarung“, und „Leistungssteuerung“ umfasst;
- eine auf den Einzelfall bezogene Koordinationsleistung, die über einen gewissen Zeitraum hinweg ein bestehendes Angebot an Dienstleistungen aufeinander abstimmt;
- die Interaktion mit den Hilfebedürftigen, die notwendig ist, um Bedarfe erkennen zu können, Ziele zu vereinbaren und Hilfe- bzw. Integrationspläne/Eingliederungsvereinbarungen entwerfen zu können. Die im Fallmanagement erforderliche Intensivbetreuung wird durch ein angemessenes Betreuungsverhältnis gewährleistet. Ziel

ist es, Langzeitleistungsbezug zu beenden bzw. nicht eintreten zu lassen. Die Interaktion kann auch andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft umfassen;

- nachhaltige Integration setzt voraus, dass Ängste, schwierige familiäre Situationen, fehlendes Durchhaltevermögen oder geringe Belastbarkeit thematisiert werden. Dabei kommen Handlungsansätze zum Einsatz, die nicht nur den Einzelnen, sondern die ganze Familie in den Blick nehmen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Kunden auch zu Hause aufgesucht werden;
- um Eingliederungsbemühungen nicht an einer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit scheitern lassen, stellt die Gesundheitsförderung einen wichtigen Baustein des Fallmanagements dar;
- praktische Erprobungen finden, wo immer dies möglich und zielführend ist, statt und werden durch das Fallmanagement begleitet;
- nachgehende Betreuung ist ein wichtiger Baustein, um einen Vermittlungserfolg zu stabilisieren;
- kommunale Eingliederungsleistungen werden mit arbeitsmarktorientierten Leistungen vernetzt;
- ein einzelfallübergreifender bedarfsorientierter Auf- und Ausbau von Netzwerken und Maßnahmen, damit die im Einzelfall benötigten Leistungen auch verfügbar sind; dies erfordert eine enge Zusammenarbeit vor allem mit den kommunalen Partnern (kooperative „Angebotssteuerung“) und ggf. konkrete Vereinbarungen zu einer Zusammenarbeit.

Für welchen Personenkreis wird Fallmanagement eingesetzt?

Kunden mit den folgenden Kriterien sollen einen Zugang zum Fallmanagement erhalten:

- Komplexe Fallgestaltungen mit mindestens drei Handlungsbedarfen in den Schlüsselgruppen „Rahmenbedingungen“ und/oder „Leistungsfähigkeit“;
- Einschätzung, dass die Betreuung im Fallmanagement mittel- bis langfristig zu konkreten Integrationsfortschritten mit der Beseitigung bzw. Verringerung des Hilfebedarfs durch Integration in Beschäftigung führt;

Wie lange dauert Fallmanagement?

Sechs Monate nach Zuweisung wird eine Einschätzung zu Fortschritt, Erfolgsaussichten und weiterer Betreuung durch das Fallmanagement abgegeben. Je nach Ergebnis wird die Betreuung beendet oder fortgeführt. Die Betreuung soll grundsätzlich zwei Jahre nicht überschreiten.

Wer arbeitet im Fallmanagement?

Als Fallmanager werden nur Mitarbeiter eingesetzt, die über eine hohe Beratungs- und Methodenkompetenz und über die von der DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care- und Case-Management) zertifizierte Zusatzqualifikation verfügen.

## 10. Kooperation mit dem Kreisjugendamt

Eine enge Vernetzung zwischen dem Kreisjugendamt und dem Jobcenter ist wichtig und wird kontinuierlich ausgebaut. „Runde Tische“ und Kooperationsgespräche finden statt.

Beispielhaft ist die Kooperation im Projekt „Wohncoaching“, das gemeinsam mit dem Kreisjugendamt, dem Kreissozialamt und der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V. (AWO) durchgeführt wird.

Mit dem Projekt Wohncoaching ist das Ziel verbunden, konkrete Erfahrungen in der Begleitung junger Menschen ohne feste Bleibe, die dadurch u.a. nicht auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind, zu sammeln, aber auch ein Angebot zu installieren, das den Bedürfnissen der jungen Menschen entspricht und bisher im Landkreis Reutlingen gefehlt hat. Das Projekt hat das Ziel, die Betreuung in einer Wohnung zu sichern, die Wohnungslosigkeit zu unterbrechen oder zu verhindern und dadurch die Voraussetzungen für die Entwicklung von Perspektiven für die weitere Entwicklung junger Menschen zu schaffen.

Diese Betreuungsform wird erprobt, um exemplarisch einen Überblick über den Bedarf zu erhalten und die Voraussetzungen für die formale Einbindung ins Hilfesystem zu klären.

Zielgruppen sind junge Menschen zwischen 18 und 25,

- deren Problemlage in den meisten Fällen noch nicht verfestigt ist,
- deren Ablösung vom Elternhaus nicht erfolgreich verlaufen ist,
- deren ausreichende Einbindung in Ausbildung und Arbeit noch nicht gelungen ist,
- deren wirtschaftliche Grundlage für ein eigenständiges Leben eingeschränkt ist,

und die

- wechselnde Wohnverhältnisse hatten,
- Reifedefizite aufzeigen,
- Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung haben.

Die Zielgruppe befindet sich an der Einstiegsschwelle ins „Ambulant Betreute Wohnen“ und der „pädagogischen/erzieherischen Hilfen“. Außerdem ist die Motivationsarbeit wichtig; alle „Selbsteilungskräfte“ sollen aktiviert werden.

Im Gebäude Hermann-Kurz-Straße 15, 2. Obergeschoss, wurde eine 3-Zimmer-Wohnung mit zwei Kellerräumen, mit 66 qm, Baujahr 1894 von der GWG Reutlingen zur Verfügung gestellt. Die Wohnung ist grundmöbliert. Die AWO hat die Wohnung angemietet und vermietet an die Projektteilnehmer zunächst befristet für sechs Monate; eine Verlängerung hängt von den getroffenen Vereinbarungen mit den jungen Erwachsenen ab.

Die AWO und die Hilfe zur Selbsthilfe (Mobile Jugendarbeit) schaffen in Abstimmung mit der Sozialplanung des Landkreises Reutlingen und des Jobcenters Landkreis Reutlingen eine gemeinsam getragene Unterstützungsleistung für den Personenkreis „Junge Menschen ohne festen Wohnsitz“.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben 11 Personen am Projekt teilgenommen.

Eine Evaluation über das Projekt ist bis zum Ende des Jahres 2014 zu vorgesehen.



## 11. Berufseinstiegsbegleitung

Der Begriff „Berufseinstiegsbegleitung“ umfasst seit dem Beginn der Projekte im Jahr 2009 drei verschiedene Programme der Bundesregierung. Einmal ein Sonderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Berufseinstiegsbegleitung – Bildungsketten“ und zwei weitere Projekte deren Grundlagen im Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) in den §§ 49 und 421 s verankert sind.

Es werden auch Kinder und Jugendliche aus dem Rechtskreis des SGB II gefördert.

Bisher wurden Mittel zur Finanzierung bis zum Ende des Jahres 2017 zur Verfügung gestellt.

Die Schaffung langfristiger Strukturen wird angestrebt.

Zielsetzung:

Die Zielsetzung der Berufseinstiegsbegleitung soll eine individuelle Begleitung beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung sein und soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Jugendlichen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Zielgruppe:

In die Zielgruppe sollen nur Schüler aus ausgewählten Haupt- oder vergleichbaren Schulen, die zum Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigem Schulabschluss führen, sowie Förderschulen einbezogen werden.

Verantwortlich von Seiten der Bundesagentur für Arbeit sind für die Durchführung vor Ort sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Reutlingen.

Folgende Schulen aus dem Landkreis Reutlingen beteiligen sich derzeit an den Projekten:

- Wilhelmschule Bad Urach
- Matthäus-Beger-Schule Reutlingen
- Bodelschwingh-Schule Reutlingen
- Schiller-Schule Münsingen

Mit Stand 30.06.2014 befinden sich 76 Schülerinnen und Schüler in der Berufseinstiegsbegleitung.

Seit dem Jahr 2010 werden jährlich Evaluationen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit folgender Projektbeschreibung durchgeführt:

Im Zentrum des Projekts stehen die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung auf das Fortkommen der Geförderten, insbesondere in Bezug auf den Abschluss der allgemein bildenden Schule und den Übergang in eine Berufsausbildung. Betrachtet wird auch, ob die geförderten Jugendlichen berufliche Perspektiven entwickeln, die ihren Interessen und Wünschen entsprechen und zugleich auf einem realistischen Bild ihrer Voraussetzungen und Möglichkeiten beruhen. Dabei ist die Vielfalt der bestehenden Unterstützungsangebote für Jugendliche, in welche die Berufseinstiegsbegleitung eingebettet ist, zu berücksichtigen.

Die nächste Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag ist am 31. Dezember 2014.